



Hintergrunddokument

# Die finanziellen Auswirkungen der Initiative «Für ein besseres Leben im Alter»

Im Rahmen von:

**Volksabstimmung vom 3. März 2024**

**Datum:** 9. Januar 2024

**Themengebiet:** AHV

Am 3. März 2024 entscheiden die Stimmberechtigten über die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente). Diese fordert einen jährlichen Zuschlag in der Höhe einer Monatsrente für Personen, die eine AHV-Altersrente beziehen. Mit dieser Erhöhung der AHV-Renten sollen die gestiegenen Lebenshaltungskosten kompensiert werden. Allfällige Ergänzungsleistungen sollen dadurch weder reduziert werden, noch soll der Anspruch darauf verloren gehen. Dieses Hintergrunddokument erläutert die Folgen für die Finanzierung der AHV, falls die Initiative in der Volksabstimmung angenommen wird.

Finanzielle Lage  
der AHV

## **STAF und AHV 21 haben Finanzierung der AHV bis 2030 stabilisiert**

In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen zur Sicherung der AHV ergriffen. Am 19.5.2019 hat das Stimmvolk die STAF-Vorlage (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) mit 66.4% Ja-Stimmen angenommen, die 2020 in Kraft getreten ist. Ihre Massnahmen: Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0.3 Prozentpunkte, vollständige Zuweisung des Demografieprozents der Mehrwertsteuer<sup>1</sup> an die AHV und Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von 19.55 auf 20.2% der AHV-Ausgaben.

Die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) wurde in der Volksabstimmung vom 25.9.2022 mit 50.55% Ja-Stimmen angenommen. Sie ist am 1.1.2024 in Kraft getreten und bringt u.a. eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte (allgemeiner Satz) respektive 0.1 Prozentpunkte (reduzierter Satz) und ab 2025 bis 2028 die schrittweise Erhöhung des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre.

Dank den Massnahmen dieser beiden Reformen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite weist die AHV gemäss aktuellem Finanzhaushalt bis 2030 eine ausgeglichene Rechnung auf<sup>2</sup>. Danach schreibt sie sowohl im Umlage- als auch im Betriebsergebnis wachsende Defizite und steht mittelfristig vor grossen finanziellen Herausforderungen. Ursache ist, dass die Zahl der Pensionierten schneller zunimmt als die Zahl der Erwerbstätigen, die in die AHV einzahlen, und dass die Lebenserwartung steigt.

## **Auftrag an den Bundesrat für längerfristige Sicherung der AHV-Finanzierung**

Bereits rund ein Jahr vor der Abstimmung über AHV 21 hat das Parlament darum dem Bundesrat den Auftrag erteilt, Massnahmen für die längerfristige Sicherung der AHV-

<sup>1</sup> Seit 1999 wird wegen der Entwicklung des Altersaufbaus der Bevölkerung 1 Prozentpunkt der Mehrwertsteuer für die Finanzierung der AHV verwendet. Ursprünglich flossen 83% davon in die AHV, 17% in die Bundeskasse, weil der Bund daraus die AHV mitfinanziert. Seit STAF fliesst der Ertrag des Demografieprozents vollständig in die AHV-Kasse.

<sup>2</sup> Zu den Finanzperspektiven der AHV inkl. AHV 21: Vgl. «Finanzperspektiven der AHV mit der Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente» auf [Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» \(admin.ch\)](#)

Finanzierung vorzuschlagen. Die Motion «Auftrag für die nächste AHV-Reform» der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates<sup>3</sup> verlangt, dass der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2026 eine Vorlage unterbreitet zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040.

---

Massnahmen  
der Initiative

### **13 statt wie bisher 12 monatliche AHV-Altersrenten**

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz: Alle Menschen in der Schweiz haben im Alter Anspruch auf eine Rente der AHV. Die Verfassung legt fest, dass die AHV-Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken haben. Die Mehrheit der Pensionierten bestreitet ihren Lebensunterhalt mit zusätzlichen Einkünften, insbesondere mit Renten aus der Pensionskasse. Wer den Existenzbedarf damit nicht decken kann, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL).

Die Initiative will die Altersrenten der AHV um eine Monatsrente erhöhen. Zu den 12 Monatsrenten käme jedes Jahr eine 13. Rente dazu. Dies in Anlehnung an den 13. Monatslohn, den viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten. Die Initiative bestimmt auch, dass wegen der 13. Rente die Ergänzungsleistungen nicht gekürzt werden dürfen. Die maximale jährliche Altersrente würde für Einzelpersonen um 2450 auf 31'850 Franken und für Ehepaare um 3675 auf 47'775 Franken steigen.

---

Finanzielle  
Auswirkungen  
der Initiative

### **Massive Mehrkosten der Initiative müssten gedeckt werden**

Die Einführung einer 13. AHV-Rente entspricht einer Erhöhung der jährlichen AHV-Rente um 8.3 Prozent. Die Kosten dieses Ausbaus beliefen sich im ersten Jahr voraussichtlich etwa auf 4.1 Milliarden Franken. Davon müsste der Bund rund 800 Millionen Franken bezahlen. Danach würden die Kosten schnell weiter zunehmen und fünf Jahre nach Einführung voraussichtlich rund 5 Milliarden Franken pro Jahr betragen.

Die Initiative macht keine Angaben dazu, wie die zusätzlichen Ausgaben für die 13. AHV-Rente finanziert werden sollen. Das müsste vom Parlament bestimmt werden. Nach 2030 ist bei der AHV mit Defiziten zu rechnen, weshalb bis 2026 eine nächste Reform ausgearbeitet wird. Die höheren Ausgaben wegen der 13. AHV-Rente müssten berücksichtigt werden, damit die Finanzen der AHV im Gleichgewicht bleiben.

Heute wird die AHV hauptsächlich durch die Lohnbeiträge, mit dem Beitrag des Bundes und mit Einnahmen aus der Mehrwertsteuer finanziert. Würden die zu erwartenden zusätzlichen Ausgaben der AHV für die 13. Rente bei deren Einführung über die Lohnbeiträge finanziert, müssten diese von heute 8.7 auf 9.4 Prozent erhöht werden. Diese Erhöhung ginge je zur Hälfte zu Lasten der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden. Bei der Finanzierung über die Mehrwertsteuer müsste diese von heute 8.1 auf 9.1 Prozent angehoben werden. In Frage kämen auch andere Finanzierungsmassnahmen oder eine Kombination davon.

Geht man von einer Einführung der 13. AHV-Rente auf den 1.1.2026 aus, wäre das Umlageergebnis der AHV bereits in diesem Jahr negativ. Ohne finanzielle Gegenmassnahmen würde das Defizit der AHV rasch ansteigen und bis im Jahr 2033 7 Milliarden Franken erreichen. Der AHV-Ausgleichsfonds, der die Liquidität der AHV sicherstellt und eine Jahresausgabe enthalten sollte, würde 2027 unter 100% absinken und bis 2033 auf 45% einer Jahresausgabe fallen.

---

<sup>3</sup> [Motion 21.3462](https://www.parlament.ch) siehe [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) / Ratsbetrieb / Curia Vista / «21.3462» im Suchfeld eingeben

### Finanzperspektiven der AHV mit Initiative für eine 13. Rente

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Umlage- ergebnis	Betriebs- ergebnis	Fondsstand in % der Ausgaben
2022	47 807	49 439	1 631	-2 706	98
2023	49 935	51 529	1 594	2 917	100
2024	50 170	53 377	3 207	3 817	107
2025	52 406	54 793	2 387	3 186	109
2026	57 028	56 385	- 643	177	100
2027	59 474	57 448	-2 026	-1 231	94
2028	60 226	58 332	-1 894	-1 125	91
2029	63 069	59 611	-3 458	-2 739	83
2030	64 302	60 576	-3 726	-3 068	76
2031	67 391	61 931	-5 460	-4 894	65
2032	68 530	62 902	-5 628	-5 161	57
2033	71 576	64 275	-7 300	-6 964	45

### Finanzperspektiven der AHV ohne Initiative für eine 13. Rente

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Umlage- ergebnis	Betriebs- ergebnis	Fondsstand in % der Ausgaben
2022	47 807	49 439	1 631	-2 706	98
2023	49 935	51 529	1 594	2 917	100
2024	50 170	53 377	3 207	3 817	107
2025	52 406	54 793	2 387	3 186	109
2026	52 903	55 552	2 649	3 531	114
2027	55 165	56 578	1 413	2 339	114
2028	55 855	57 449	1 593	2 566	117
2029	58 482	58 685	203	1 200	114
2030	59 617	59 630	13	1 030	113
2031	62 470	60 937	-1 533	- 523	107
2032	63 517	61 889	-1 628	- 629	105
2033	66 330	63 216	-3 115	-2 154	97

Beträge in Millionen Franken zu Preisen von 2023

Inkrafttreten der AHV 21 am 1.1.2024; **AHV-Rentenzuschlag gemäss Initiative ab 2026**

**Umlageergebnis:** Ergebnis ohne Ertrag der Anlagen

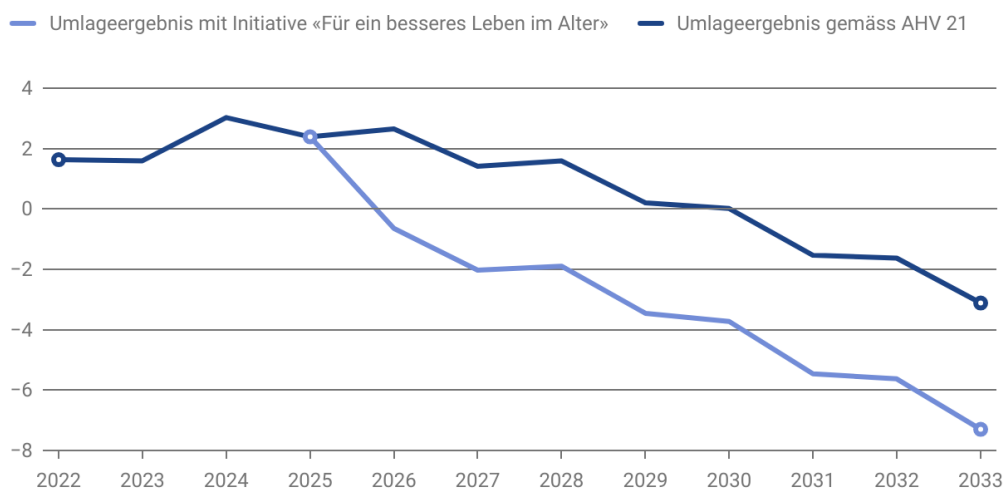
**Betriebsergebnis:** Ergebnis mit Ertrag der Anlagen

**Fondsstand:** Der Ausgleichsfonds der AHV dient als Schwankungsreserve, damit die Versicherung jederzeit liquide ist und die Renten auszahlen kann. Das Gesetz sieht vor, dass der Ausgleichsfonds mindestens eine Jahresausgabe der Versicherung deckt.

Detaillierter Finanzhaushalt siehe «Finanzperspektiven der AHV mit der Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente» auf [Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/Volksinitiative/Für_ein_besseres_Leben_im_Alter)

## Umlageergebnis der AHV ohne und mit der Initiative für eine 13. Rente

Umlageergebnis in Mrd. Franken



Grafik: BSV / OFAS / UFAS

Quelle: BSV

### Sprachversionen dieses Dokuments:

« Conséquences financières de l'initiative 'Mieux vivre à la retraite (initiative pour une 13e rente AVS)' »  
« Riperccussioni finanziarie dell'iniziativa popolare 'Vivere meglio la pensione' »

### Weiterführende Informationen:

Finanzperspektiven der AHV mit der Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente: Siehe PDF unter «Dokumente» auf [Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» \(admin.ch\)](#)  
[Finanzielle Lage und Perspektiven der AHV \(admin.ch\)](#)  
[Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» \(admin.ch\)](#)

### Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)